



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Lange Berge

Nummer

4	3	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	1	9	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Lange Berge setzen sich aus Nadelholzmischbeständen und teilweise durchgewachsenen ehemaligen Eichen-Mittelwäldern, die mit Buche und Edellaubhölzern (Ahorn, Esche etc.) angereichert sind, zusammen. Die standörtlichen Gegebenheiten fordern einen hohen Laubbaumanteil aus Buche, Eiche und Edellaubhölzern.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich.

Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt. Vor allem die Buche weist durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 437 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 6 % Nadelholz und 94 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 11 Prozentpunkte angestiegen. Dabei hat vor allem der Anteil des Edellaubholzes zugenommen.

Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist von 16 % (2021) deutlich gesunken.

Die Verbissbelsatzung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 18 % (2021) auf 10 % reduziert. Ausschließlich betroffen vom Verbiss im oberen Drittel sind die klimatoleranten Laubhölzer.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 11 % Nadelholz und 89 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 12 Prozentpunkte gestiegen.

Auch hier hat vor allem der Anteil des Edellaubholzes zugenommen.

Das Nadelholz ist durch Fichte (9 %) und wenige Kiefern vertreten. Der Anteil der Fichte ist erfreulicherweise von 22 % auf 9 % gesunken.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 50 % auf 32 %. Auch die Verbissbelastung im oberen Drittel ist von 60 % auf 42 % deutlich gesunken. Der Verbissdruck lastet vor allem auf den waldumbau-/zukunftsrelevanten Laubhölzern.

Die positive Entwicklung zeigt sich auf bei der Anzahl an unbeschädigten Laubhölzern pro Hektar. Während die Aufnahme 2024 22.057 unbeschädigte Laubhölzer pro Hektar erfasste, waren es 2021 lediglich 4.734 Stück pro Hektar.

Es ist somit in dieser Höhenstufe eine Verbesserung festzustellen, dennoch bewegt sich die Verbissbelastung auf einem zu hohen Niveau.

Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei der Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzkraft im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhengschicht wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 15,5 % Nadelholz und 84,5 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2021 nicht verändert. Während der geringe Buchenanteil von 2021 auf 20 % (2024) stark angestiegen ist, hat sich der Anteil des Edellaubholzes von 56 % (2021) auf 43 % (2024) reduziert.

Die Entmischungstendenz wird vor allem bei der Eiche deutlich. Während sie in der Höhenstufe < 20 cm noch mit 16 % vertreten ist, liegt der Anteil der Eiche bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe schon nur noch bei 4 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe kommt sie schließlich nicht mehr vor.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 10 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst und verzeichnen somit keine Veränderung zur Aufnahme von 2021.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Lange Berge ist weiterhin das waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen verdeutlicht ebenfalls, dass der Wilddruck gerade auf die waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumart Eiche zu hoch ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 437 hat sich gegenüber der Aufnahme 2021 verbessert. Dennoch bewegt sich der Verbiss auf zu hohem Niveau, weshalb die Verbissbelastung aus forstlicher Sicht als zu hoch bewertet wird.

Die positive Tendenz veranlasst die Empfehlung, in der kommenden Drei-jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
	

Forsträtin, Schrenker, Simone
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“